

Stadt Ennepetal
Der Stadtdirektor

1. Ausfertigung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „V O E R D E - N O R D“

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 (6) BBauG

1. Planungsgründe

Im Rahmen der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 6 ergab sich die Notwendigkeit, für die Herstellung der Vilvoorder Straße zwischen den Einmündungen des Meininghauser Weges und Röthelteich das benötigte Straßenland seitens der Stadt zu erwerben.

Im Verlaufe der Grunderwerbsverhandlungen wurde durch den Eigentümer der Wunsch vorgetragen, den Bebauungsplan im Bereich des Eckgrundstückes Vilvoorder Straße - Röthelteich, auf dem bisher ausschließlich Flächen für Gemeinschaftsgaragen- und Stellplätze festgesetzt waren, so zu ändern, daß die Errichtung einiger zusätzlicher Gartenhofhäuser möglich wird.

2. Planungskonzeption der Änderung

Vorraussetzung hierfür war in erster Linie zur Berücksichtigung der Belange des ruhenden Verkehrs (§ 1 (5) BBauG) die Beibehaltung der notwendigen Zahl von Stellplätzen und Garagen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung. Die bisherige Zuordnung betrug:

- 2 Gemeinschaftsgaragen für Baugruppe 3
- 25 Gemeinschaftsgaragen für Baugruppe 4
- 7 Gemeinschaftsstellplätze für Baugruppe 4
- 4 Gemeinschaftsgaragen für Baugruppe 11
- 8 Gemeinschaftsstellplätze ohne Zuordnung
- 46 Plätze insgesamt
- ==

Die Neuverteilung wurde wie folgt vorgenommen:

- 5 Stellplätze für Baugruppe 4
- 24 Garagen für Baugruppe 4
- 3 Gemeinschaftsgaragen für Baugruppe 4
- 4 Garagen für Baugruppe 11
- 5 Gemeinschaftsgaragen für die um
3 Einheiten vermehrte Baugruppe 3
- 11 Gemeinschaftsgaragen zur freien Verfügung
- 52 Plätze insgesamt, demnach also 6 Plätze mehr als bisher.
- ==

Die Errichtung von 3 zusätzlichen Gartenhofhäusern an der Vilvoorder Straße fügt sich städtebaulich sinnvoll in die bisherige Planungskonzeption Voerde-Nord ein und berührt dessen Grundzüge nicht.

3. Erschließung

Durch die bereits festgesetzten Verkehrsflächen

4. Kosten

Zusätzliche Kosten für städtebauliche Maßnahmen entstehen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht.

5. Bodenordnung

Nach dem vorliegenden Stand der Gründerwerbsverhandlungen ist abzusehen, daß bodenordnende Maßnahmen nach dem IV. und V. Teil des Bundesbaugesetzes nicht erforderlich sind.

Aufgestellt:

Ennepetal, den 9. 6. 1972

B a u d e r z e r n a t
Planungs- und Vermessungsamt

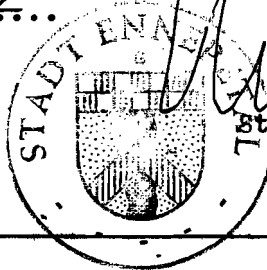
Im Auftrage:


(Haeseler)

techn. Angestellter

Diese Begründung hat zusammen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Voerde-Nord“ nach § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 9. 10. 1972 bis ... 10. 11. 1972 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

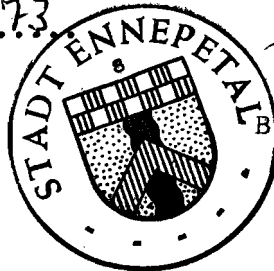
Ennepetal, den .. 20. 11. 1972



Stadtdirektor

Diese Begründung liegt zusammen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Voerde-Nord“ nach § 12 BBauG ab 27. 8. 1973 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ennepetal, den ... 17. 8. 1973



Bürgermeister

Gehört zur Vfg. v. 2. 8. 73

Az. EB2-125.112 (Ennepetal 6)
- 2. Änderung -

Landesbaubehörde Ruhr